

Planungserklärungen * des Grossen Rats des Kantons Bern zur Förderung der Freiwilligenarbeit

(mit jeweils rund 150 Stimmen gegen bloss eine bis drei Gegenstimmen beschlossen anlässlich der Beratung des regierungsrätlichen Berichts Zeitvorsorge am 2. September 2020)

1.	Ziffer 4 des Berichts Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.
2.	Ziffer 4 des Berichts Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.
3.	Ziffer 4 des Berichts Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.
4.	Ziffer 4 des Berichts Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).
5.	Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter) Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben. Dies bedingt, dass fehlende Bereitschaft, Freiwilligenarbeit zu leisten, keine nachteiligen Konsequenzen für die betreffenden Personen haben darf.

* Zur Erklärung des Instruments Planungserklärung – Zitat aus den Richtlinien des Büros (Leitungsgremium des Grossen Rats):

«Planungserklärungen sind politisch verbindlich. Erfüllt der Regierungsrat eine Planungserklärung nicht, wird er dem Grossen Rat gegenüber begründungspflichtig. Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat jährlich schriftlich über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen im Rahmen der „Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen“.